

Anmelde- und Zahlungsbedingungen Für Kletter- und Boulderkurse, Kindergeburtstage und sonstige Veranstaltungen

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt bei allen Kursen und Veranstaltungen sind nur Personen entsprechend den jeweiligen Ausschreibungen des Griffwerks. Minderjährige, deren Erziehungsberechtigte nicht an demselben Kurs/ derselben Veranstaltung teilnehmen, benötigen für alle Kletter- und Boulderkurse, auch im Rahmen von Kindergeburtstagen, eine entsprechende Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten. Ohne die Vorlage des Anmeldeformulars „Einverständniserklärung Kurse (A4)“ ist die Teilnahme an einem Kurs/ einer Veranstaltung nicht möglich. Das Unterzeichnen der Datenschutzerklärung und der Benutzerordnung sind notwendige Voraussetzungen der Teilnahmeberechtigung.

2. Anmeldung

2.1 Für Kurse, die auf der Homepage ausgeschrieben sind, können Anmeldungen nur über die Buchungsmaske der Homepage des Griffwerk www.griffwerk-klettern.de angenommen werden. Eine Anmeldung oder Bezahlung an der Hallentheke ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Anmeldung über die Homepage gilt nicht für Sonderveranstaltungen (siehe Pkt. 3.).

2.2 Mit der Buchung über unsere Homepage, bzw. mit der Buchung per E-Mail werden die Anmelde- und Zahlungsbedingungen der Kletterhalle Griffwerk anerkannt. Auf die Einhaltung der in der Benutzerordnung des Griffwerks getroffenen Regelungen wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen.

2.3 Die Buchung wird mit der Buchungsbestätigung seitens des Griffwerks verbindlich. Die Buchungsbestätigung wird per E-Mail an den Kunden gesendet.

2.4 Reservierungen sind nicht möglich.

2.5 Wird die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl bis 3 Tage vor Kursbeginn nicht erreicht behält sich das Griffwerk vor den Kurs auch kurzfristig abzusagen. Des Weiteren behält sich das Griffwerk vor bei kurzfristiger/n Absage/n eines/mehrerer Teilnehmenden oder bei Ausfall des Kursleiters/ der Kursleiterin den Kurs kurzfristig abzusagen. In beiden Fällen fällt keine Kursgebühr an. Vorab entrichtete Beträge werden in voller Höhe zurückbezahlt.

2.6 Widerrufsrecht: Nach § 312g Abs.2 Nr.9 BGB ist ein gesetzliches Widerrufsrecht bei der verbindlichen Buchung eines Kursplatzes nicht anwendbar, da hier Leistungen zu einem bestimmten, festgelegten Zeitpunkt erbracht werden.

3. Individuell vereinbarte Veranstaltungen

Individuell vereinbarte Veranstaltungen (z.B. Firmenfeiern, Schulveranstaltungen oder Ähnliches) werden in Absprache mit dem Kursbüro per E-Mail gebucht.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmenden müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Der Kursleiter/ die Kursleiterin überprüft zu Beginn des Kurses die Teilnahmevoraussetzungen. Er/ Sie ist berechtigt, die Leistungsfähigkeit und die Ausrüstung der Teilnehmenden zu testen. Der Teilnehmende kann vom Kursleiter/ von der Kursleiterin ausgeschlossen werden, wenn er die zu erwartenden Anforderungen nicht erfüllt. Die Kursleiter verfügen über keinerlei medizinische Ausbildung. Sollte es Einschränkungen geben, bitten wir darum diese zu Beginn des Kurses dem Kursleiter/ der Kursleiterin mitzuteilen und eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

5. Zahlung

5.1 Die Bezahlung der Kurs-/Veranstaltungsgebühr erfolgt im Rahmen der Onlinebuchung über den Zahlungsdienstleister PayPal, Kreditkarte, per Überweisung oder Lastschrift. Eine Bezahlung (in Bar oder per EC-Zahlung) an der Hallentheke des Griffwerks ist nur in Ausnahmefällen möglich.

5.2 Bei eingetragenen Vereinen und Firmen ist die Rechnungsstellung mit Ausweis der Umsatzsteuer möglich. Die Rechnungsstellung muss vorab mit dem Kursbüro unter kurse@griffwerk-klettern.de abgeklärt werden.

6. Rücktritt

6.1 Der Teilnehmende kann bis zum Beginn des Kurses jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat grundsätzlich in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen. Die Stornierung der Teilnahme bis spätestens zum 30. **Kalendertag** vor Beginn des jeweiligen Kurses ist **kostenfrei** möglich.

6.2 Danach steht dem Griffwerk, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt des Kursteilnehmenden nicht vom Griffwerk zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, statt der Kursgebühr folgende pauschale Entschädigung zu:

- Vom 29. bis zum 14. Kalendertag vor Kursbeginn 20 % der Kursgebühr
- Vom 13. bis zum 7. Kalendertag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- Vom 6. bis zum 3. Kalendertag vor Kursbeginn 70 % der Kursgebühr
- Vom 3. Kalendertag vor Kursbeginn bis zum Kursbeginn 100 % der Kursgebühren abzüglich der USt.

6.3 Bei den pauschalierten Rücktrittskosten sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die gewöhnlichen möglichen anderweitigen Verwendungen der Kursleistungen berücksichtigt. Dem Teilnehmenden bleibt unbenommen einzuwenden und nachzuweisen, dass dem Griffwerk im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt vom Kurs kein Schaden oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die genannten Pauschalen.

6.4 Ein kurzfristiger Rücktritt bzw. Nichterscheinen zum Veranstaltungsbeginn wird entsprechend obiger Rücktrittsregelung behandelt.

7. Rücktritt weiterer Teilnehmenden bei Gruppenbuchungen oder Familien

7.1 Bei Rücktritt minderjähriger Teilnehmenden ist es den am Kurs angemeldeten Begleitperson/en ebenfalls gestattet zu den gleichen Bedingungen von der Kursteilnahme zurückzutreten. Dies gilt auch bei Rücktritt der Begleitperson/en in Bezug auf den Rücktritt der minderjährigen Teilnehmenden.

7.2 Bei Rücktritt einer Person aus einer Gruppenbuchung/Verbund sind die weiteren Teilnehmenden des Verbundes nach wie vor angemeldet. Bei Bedarf muss sich jeder Teilnehmende einzeln abmelden. Die Rücktrittsbedingungen werden dann im Einzelfall geklärt. Auf 6. Rücktritt wird hingewiesen.

8. Nichtteilnahme bei unverschuldetem Verhalten

8.1 Wird die Teilnahmeunfähigkeit des Teilnehmenden durch ärztliches Attest bescheinigt fallen keine Kosten an.

8.2 Sollte der Teilnehmende unverschuldet an einer Kurseinheit nicht teilnehmen können (z.B. aufgrund von Krankheit am zweiten Kurstag), kann diese unter Absprache mit dem Kursbüro nachgeholt werden. Bei Abbruch des Kurses fällt die Kursgebühr anteilig an.

9. Kündigung

9.1 GCF kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und den Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn er die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört und den Anweisungen des Kursleiters/ der Kursleiterin während der Veranstaltung nicht folgt. In diesem Fall behält GCF den Anspruch auf die Kursgebühr, sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

9.2 Sollte der Teilnehmende die beschriebenen konditionellen Anforderungen nicht aufbringen, kann der Vertrag ebenfalls gekündigt werden. Es gilt dann siehe oben Nr. 9 Absatz 1, Satz 2.

9.3 Wird der Kurs wegen des Ausfalls eines Kursleiters/ einer Kursleiterin abgesagt, fallen keine Kosten/ Gebühren an.

9.4 Muss der Kurs aus Sicherheitsgründen, wie beispielsweise wegen höherer Gewalt oder aus anderem besonderen Anlass, abgebrochen werden, entfällt die Leistungspflicht des Griffwerks. Der Teilnehmende erhält die anteiligen Teilnahmegebühren erstattet.

10. Haftung

10.1 Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die mit der Vertragsunterzeichnung als gelesen und anerkannte Benutzerordnung und den dort festgelegten Kletterregeln bestimmt, die jeder Besuchende und/oder Benutzende der Kletteranlage zu beachten hat.

10.2 Darüber hinaus gilt bei Teilnehmenden unter 18: Möchte ein Teilnehmender unter 18 einen Kurs belegen, wird eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung benötigt. Hier wird die Aufsichtspflicht auf den Kursleiter/ die Kursleiterin für die Dauer des Kurses übertragen. Die Kurseilnehmenden werden nur während der angegebenen Kurszeiten von einem Kursleiter/ einer Kursleiterin betreut. Außerhalb der Kurszeiten gelten die Regelungen laut Benutzerordnung. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Kletteranlage aus und stehen zum Download unter <https://griffwerk-klettern.de/downloads.html> zur Verfügung.

11. Rechtsstatus

Das Griffwerk ist eine Abteilung der im Handelsregister eingetragenen GCF UG (haftungsbeschränkt) Co. KG, 71638 Ludwigsburg, Fuchshofstrasse 66. Alle Rechtshandlungen sind dieser Gesellschaft zuzuordnen.